

**Hygieneplan Corona für die
Volkshochschule
Lilienthal-Grasberg-Ritterhude-Worpswede**

Stand: 11.05.2020

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz beim Sportunterricht
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
7. Wegeführung
8. Allgemeines

VORBEMERKUNG

Die Volkshochschule Lilienthal-Grasberg-Ritterhude-Worpswede erachtet es als ihre Pflicht, durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit aller an der Volkshochschule verkehrenden Personen beizutragen. Der vorliegende „Hygieneplan Corona“ spezifiziert die an der Volkshochschule generell geltenden Hygieneregeln für den Zeitraum der Corona-Pandemie. Er gilt für den o.g. Volkshochschulstandort bis auf weiteres.

Alle Beschäftigten der Volkshochschule, alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie alle weiteren regelmäßig an der Volkshochschule verkehrenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert- Koch-Instituts (RKI) zu beachten. Über die Hygienemaßnahmen ist das Personal, die Lehrkräfte sowie die Teilnehmenden in geeigneter Weise durch die vhs-Leitung oder eine durch sie beauftragte Person zu unterrichten.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE, MASKENPFLICHT, ABSTANDSREGELUNG

Das neuartige Corona Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Krankheitsanzeichen wie Fieber, Husten, Luftnot oder Verlust des Geschmacks- und Geruchssinnes bleiben Sie bitte zu Hause.
- Bitte achten Sie in jedem Fall darauf, den Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.
- Auch in den Pausen sowie beim Betreten und Verlassen der Gebäude muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird.
- Im Eingangs- und Ausgangsbereich sowie in Fluren und Treppenhäusern ist das Tragen einer medizinischen Maske erforderlich.
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind zu unterlassen.
- Die Handhygiene ist zu beachten: regelmäßig und sorgfältig 20 – 30 Sekunden lang die Hände waschen, insbesondere vor dem Essen.
- Ein Händedesinfektionsspender befindet sich im Eingangsbereich der Gebäude. Nach Einschätzung durch Experten und Expertinnen ist eine Händedesinfektion jedoch nicht notwendig. Am wichtigsten ist, die Hände regelmäßig und gründlich mit Seife zu waschen.

- Mit den Händen nicht das Gesicht, vor allem nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gegenstände, wie z.B. Trinkbecher, Stifte etc. sollten nicht mit anderen geteilt werden.
- Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
- Kursräume sind in den Pausen im direkten Anschluss an die Lehrveranstaltungen mittels einer Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster zu lüften.
- Die Tisch- und Platzordnung muss beibehalten werden.
- Die Teilnehmenden hängen ihre Jacken über den Stuhl, eine Benutzung der Garderoben sollte wegen des Infektionsschutzes nicht erfolgen.
- Vor Unterrichtsbeginn können die Tische von Lehrkräften und Teilnehmenden gereinigt werden. Reinigungsutensilien werden durch die Lehrkräfte zur Verfügung gestellt.
- Aufzüge ebenso wie Toiletten sind grundsätzlich nur durch eine Person zu besetzen.
- Das Gebäude Murkens Hof ist nur über den Haupteingang (Klosterstraße) zu betreten und durch den hinteren Ausgang (Parkplatz) zu verlassen.
- Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus, ist der VHS-Leitung von den Erkrankten umgehend mitzuteilen.

2. RAUMHYGIENE

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Volkshochschulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Kursräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden und damit deutlich weniger Teilnehmenden pro Kursraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Abhängig von der Größe des Kursraums sind das maximal 16 Teilnehmende. Der Raumplan und die Gruppengrößen der Kurse werden dementsprechend angepasst. Auf Partner- und Gruppenarbeit ist an der Volkshochschule bis auf Weiteres zu verzichten. Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist in den Kursräumen durch die Lehrkräfte der Volkshochschule, in den Fluren und sonstigen Räumen durch den Hausmeister, in den Büros durch die Mitarbeitenden eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Die Reinigung von Oberflächen steht im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden.

Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung).

Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit, bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich. Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen nach Möglichkeit täglich gereinigt werden:

Reinigungspersonal:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische und

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen und Lehrkräfte:

- Arbeitsplatz mit Telefonen sowie
- alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse, Tastaturen
- Kopiergeräte
- Arbeitsmaterial

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspende und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt und überprüft werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten. Damit die Sanitärräume nicht überfüllt werden, muss am Eingang der Toiletten durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur eine Person einzeln aufhalten darf. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem in Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe und eine Maske zu tragen.

4. INFektionSSCHUTZ FÜR DEN GESUNDHEITSBEREICH

Für Teilnehmende gibt es zusätzlich Hinweise für die Angebote, die stattfinden dürfen.

5. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des RKI unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.htm)

6. WEGEFÜHRUNG

Ansammlungen von Personen sind auf alle Fälle zu vermeiden. Abstand ist einzuhalten. Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Teilnehmenden gleichzeitig über die Gänge zu den Kursräumen gelangen und es keine Ansammlungen vor verschlossenen Kursräumen gibt. Die Kursräume sind rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn zu öffnen.

7. ALLGEMEINES

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus, ist der vhs-Leitung von der erkrankten Person mitzuteilen. Für das Personal gilt die Regelung der Gemeinde (Mitarbeiter Rundschreiben vom 4. Mai). Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer

Erkrankung als auch das Auftreten von Covid 19-Fällen in der VHS dem Gesundheitsamt zu melden. Lehrkräfte sowie Teilnehmende, die ab dem 25.05.2020 die Volkshochschule besuchen, unterschreiben bei Kursantritt die Kenntnisnahme der ihnen zugesandten Hygienehinweise.

gez. Dr. Martina Michelsen
Leiterin der Volkshochschule „Lilienthal“